

Aufbau von allgemeinen Integrationskursen

Sprachniveau (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen*)	Stufen / Module	Unterrichts- einheiten** (Bei Sprachkursen in einem allgemeinen Integrationskurs.)	Kostenbeitrag für Teilnahme- berechtigte***	Prüfungen	Sprachlernziele
A1	A1.1 / Modul 1	100	195,-- Euro		Teilnehmende können ganz einfache Sätze bilden und verstehen, konkrete Bedürfnisse äußern, Fragen zur Person stellen und beantworten.
	A1.2 / Modul 2	100	195,-- Euro		
A2	A2.1 / Modul 3	100	195,-- Euro	Zwischenprüfung	Teilnehmende können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Informationen über vertraute und geläufige Dinge austauschen.
	A2.2 / Modul 4	100	195,-- Euro		
B1	B1.1 / Modul 5	100	195,-- Euro		Teilnehmende können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Interessensgebiete äußern und zu Träumen, Hoffnungen, Plänen und Ansichten Begründungen und Erklärungen abgeben.
	B1.2 / Modul 6	100	195,-- Euro	Abschlussprüfung: Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ)	



Orientierungskurs	100	195,-- Euro	Test: „Leben in Deutschland“	Teilnehmende erhalten Kenntnisse über Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland.
-------------------	-----	-------------	------------------------------	--



Die erfolgreiche Teilnahme am Sprach- und Orientierungskurs wird mit dem „Zertifikat Integrationskurs“ bescheinigt.

Quelle: Stadt Offenbach am Main, Fachstelle Bildungskordinierung und Beratung, Nadira Korkor

* Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) ist die Grundlage für die Entwicklung von Lehrplänen, Prüfungen, Lehrwerken usw. in ganz Europa. Er unterscheidet sechs Sprachniveaustufen (A1 bis C2) und beschreibt, was Lernende auf jeder Stufe ausdrücken und verstehen können. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Quelle: <http://www.europaesicher-referenzrahmen.de/>

** Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

*** Wer einen Anspruch auf eine Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs hat, wird im deutschen Aufenthaltsgesetz in Kapitel 3 - Integration (§§ 43 - 45a) festgelegt.